

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 318.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme
des Sonntags täglich in 1 Bogen und ist
durch alle Postanstalten zu beziehen.

Mittwoch, den 10. December.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.
Inserations-Gebühren für den Raum
einer gespaltenen Zelle 1 Kreuzer.

1851.

Von morgen an wird das „Dresdner Journal“ wieder in der gewöhnlichen Weise, d. h. in **einmaliger** Ausgabe und Abends 6 Uhr erscheinen. Um jedoch die neuzeitlichen aus Paris eingehenden Nachrichten stets möglichst schnell ins Publicum zu bringen, werden wie vor der Hand und bis auf Weiteres täglich Mittags 12 Uhr ein **Extra-Blatt** aufgegeben, das den hiesigen Abonnenten unseres Blattes in unserer **Expedition** (Am See Nr. 35) gratis verabfolgt, jedoch nicht besonders versandt wird. Der Inhalt des Extra-Blattes wird stets in das Abends erscheinende Hauptblatt aufgenommen werden.

Dresden, den 9. December 1851.

Die Redaction des Dresdner Journals.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Von der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt ist unter dem 30. Mai dieses Jahres das nachstehende Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittierten und Ausgabe neuer Gassenanweisungen erlassen worden, was hierdurch wiederholt zur Kenntnis der Bevölkerung gebracht wird.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, bezeichneten Zeitschriften in Gemäßheit der dort enthaltenen Vorschrift abzudecken.

Dresden, am 8. December 1851.

Ministerium des Innern.

v. Triesen. Demuth.

Nr. XXII. Gesetz wegen Einziehung der jetzt im Umlauf befindlichen und Ausgabe neuer Gassenanweisungen.

vom 30. Mai 1851.

Wir Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg etc., thun hiermit kund und zu wissen:

Da es wiederholt vorgekommen, daß die zufolge des Gesetzes vom 10. November 1848 in Umlauf gesetzten hierländischen Gassenbillets nachgemacht worden sind, so hat es zur Abwendung des durch solche falsche Gassenbillets für den Verkehr entstehenden Nachtheils nötig geschienen, neue Gassenanweisungen anfertigen zu lassen, und verordnen Wir in dieser Beziehung unter der für diesen Fall im Voraus ertheilten Zustimmung des Landtags Nachstehendes.

1.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. November 1848 emittierten Gassenbillets sollen eingesogen werden, und es bleibt den Inhabern überlassen, ob sie dafür daares Geld oder andere neue Gassenanweisungen entgegennehmen wollen.

2.

Von Publication dieses Gesetzes an darf von keiner Fürstlichen Gasse das zeitberige Papiergeleß zu Zahlungen mehr verwendet werden, vielmehr soll, was davon bereits bei den Gassen befindlich ist oder demnächst eingeht, sofort in geeigneter Weise für den Umlauf untauglich gemacht werden, und wird seiner Zeit dessen völlig Vernichtung unter Leitung einer hierzu zu ernennenden Commission erfolgen.

3.

Die Summe der auszureichenden neuen Gassenanweisungen soll derjenigen der außer Umlauf gesetzten alten entsprechen, so daß der Betrag sämmtlicher gleichzeitig im Umlauf befindlichen alten und neuen Gassenanweisungen die

Summe von 200,000 Thlr. — 350,000 fl. nicht übersteigen darf.

Der Umtausch der alten Gassenanweisungen gegen neue oder gegen Metallgeld findet bei der Hauptlandeskasse hier statt, doch soll auch das Rent- und Steueramt in Frankenhausen durch Überlassung eines Voraths neuer Gassenanweisungen in den Stand gesetzt werden, den Umtausch gegen alte vergleichen zu bewirken.

4.

Die Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittierten Gassenbillets läuft bis zum Schlusse dieses Jahres, und können daher dieselben auch bis dahin zu allen Zahlungen an Fürstliche Gassen verwendet werden. Zugleich wird jedoch hiermit der erste Januar des künftigen Jahres als Präludiumtermin unter der Verwarnung festgesetzt, daß unmittelbar mit Eintreten des gebürgten 1. Januar 1852 alle Anprüche an den Staat aus den im Jahre 1848 in Umlauf gesetzten hierländischen Gassenbillets erloschen und die letzteren, wenn sie bis dahin noch nicht eingeliefert, alles Werthes verlustig sind.

5.

Alle durch das gegenwärtige Gesetz nicht aufgehobenen oder abgedeckten Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1848 finden auch auf die neuen Gassenanweisungen Anwendung.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Fürstlichen Insiegel.

So geschehen

Rudolstadt, den 30. Mai 1851.
(L. S.) Fr. Günther, F. z. S.
Röder. C. Schwartz. Scheidt.

Tagesgeschichte.

0 Dresden, 8. December. Bei Gelegenheit der Mitteilung der von Sc. Maj. dem Könige zu Eröffnung des Landtags gehaltenen Thronrede hat die Redaction der „Fr. S. 3.“ die Bemerkung aufgenommen, daß sie „trotz der direkten Bemühungen, welche sie angewandt, um den Text der Thronrede vorgestern rechtzeitig zu erhalten, nicht so glücklich gewesen sei, in die gleiche Lage versetzt zu werden, wie ein hiesiges demokratisches Blatt, welches am 6. d. schon die Rede Sc. Majestät und einen Theil des Exposés veröffentlichte.“ Wir sind veranlaßt, diese Behauptung für unbegründet zu erklären, indem wir bei dem Gesamtministerium noch bei einem der Ministerialdepartements von diesen direkten Bemühungen etwas bekannt ist. Waren solche von Seiten der Redaction der „Fr. S. 3.“ erfolgt, so würde der letztere eine Aufführung der Thronrede ohne Anstand verabfolgt worden sein, gleichwie dies auf Ansuchen der Redaction der „Constitutionellen Zeitung“ geschehen ist.

= Dresden, 9. Dec. Die „Deutsche Reichs-Ztg.“ vom 6. d. M. enthält einen Artikel aus Leipzig, den die „We-

serzeitung“ von demselben Datum angeblich auszugweise aus jener entlehnt haben will, nothwendig aber, wie aus der Lage der Sache sich ergiebt, aus einer und derselben Quelle geschöpft haben muß. Sie sagt darin in Bezug auf die seitens der sächsischen Regierung erfolgte Abordnung des Hofräths Geroldi als Sachverständigen zu den Presberechnungen in Frankfurt, die Wahl habe hier, in Leipzig, gerechtes Bedenken erregt. „Man war darauf gefaßt, — heißt es — daß die Regierung weder einen unabhängigen Schriftsteller, noch einen freisinnigen Buchhändler senden werde, aber man hatte wenigstens erwartet, daß ihre Wahl auf einen Mann fallen des würde, welcher von den Verhältnissen der Presse und Buchhandels aus eigener Aufschauung und Peaxis etwas verstände. Was aber weiß Hofrat Geroldi von dem Buchhandel oder der Literaturbewegung, das ihn befähigt, über das Verhältniß beider zu einer allgemeinen deutschen Pressegelehrung, über die Einwirkungen, welche eine solche, so oder so gestaltet, auf beide haben muß, über den Geschäftsservice des Leipziger Buchhandels insbesondere, seine Bedürfnisse und Lebensbedingungen ein sachverständiges Urtheil abzugeben?“ Mit dieser Sendung soll es übrigens — erzählt der Correspondent weiter — eine ganz besondere Beziehung haben. Es wäre nämlich „ein Mensch, der bisher in der Schweiz — wie es heißt, in Diensten des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der dortigen politischen Flüchtlinge und Sachsen — thätig gewesen, von dort zurückgekehrt und habe um ein anderes Unterkommen noch gesucht. Der Cultusminister, Herr v. Beust, habe diesen Menschen ohne Weiteres mit einer Verordnung hierher geschickt, kraft deren ihm die Stelle eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek mit 200 Thlrn. Gehalt — zu entnehmen aus der für den Ankauf von Büchern bestimmten Gasse der Bibliothek, — verliehen worden sei. Darüber sei, da der Neuangestellte noch dazu gänzlich untauglich zu diesem Posten sich gezeigt, denn doch selbst die so devote Natur des Hofräths Geroldi außer sich gerathen, und ein Scandal sei zu befürchten gewesen — da habe sich dieses vor treffliche Auskunftsmittheil der Sendung nach Frankfurt verboten.“ „Ich würde — fügt der Correspondent fort — diese Geschichte nicht nacherzählen, wenn nicht in neuerer Zeit manches Ähnliches passiert wäre, was bekundet, wie wenig man die Gelder des Staates schont, wo es gilt, besondere Zwecke des Ministeriums zu fördern oder Dienste gewisser Art zu belohnen, während man für wirkliche Verdienste und dringende Interessen der Wissenschaft kein Geld hat. So aber deingen die Zeitungen für Letzteres wieder einen schlagenden Beleg. Die durch Professor Haupt's Entfernung vacante gewordene Stelle soll eingehen — wie es heißt, um die des Professor Jahn, für welche Hermann aus Göttingen berufen sein soll, besser zu dotiren. Man sollte aber doch wohl Geld genug für beide Stellen haben, und man hätte es auch, wenn man nicht eben solche Nebenaufgaben zu ministeriellen Partei- und Sonderzwecken mache,

Seuilleton.

Hoftheater. Montag, 8. December. Zum ersten Male: Das

Gesängniß. Lustspiel in vier Akten von Robertine Benedix.

Benedix hat durch dies Product seiner Muße die alte Jungfernhaube, welche er ihr durch seinen Liebesbrief aufsetzte, wieder abgenommen. Das Stück macht einen vollkommen erheiternden Eindruck und wurde auch in Wien mit außerordentlichen Beifallen gegeben. Der Dialog ist durchaus nicht geistvoll, scharf und witzig, auch sind die Charaktere nicht sehr durchgeführt, ja die Zeichnung eines jungen Mädchens (Hermine) erscheint darin sogar unwahr und korrumptiert, aber die Grundanlage der Personen ist natürlich und markant und ihre individuellen Umgebungen sind im Verlaufe des Stükks gut und deutlich auseinander gehalten. Zu der Erfindung der Habsel muß man dem Autor Glück wünschen und gesiehen, daß er sie mit Leichtigkeit und gutem Humor steigernd zu Ende geführt hat. Der Effekt dieser gelungenen Steigerung ist um so frischer, da die Wirkung dieses Lustspiels in einer vielseitigen Entwicklung komischer Situationen besteht.

Unserer Regie müssen wir aber bemerken, daß diese Komödie nur dann einen ganzen Abend auffüllt, wenn sie zu langsam gespielt wird, wie dies gestern hier geschah. Empfängt sie doch richtige Tempo der Darstellung, so fällt der Vorhang gleich nach acht Uhr, und es wird nötig, einen kurzen einatigen Rückenbühne vorzubereiten.

So hoch unser Theater in der Aufführung des höchsten Dramas steht, so fehlt es im Conversationstücke und im leichten Lustspiel zurück. Statt hier durch ein rasch und grazios ineinander greifendes Ensemble und ein präzises Einsehen den Ein-

druck zu erhöhen und das Publicum über die langwierigen, aber nötigen Bindegleiber und Beitrachtungen im modernen Lustspiel flüssig hinwegzuführen, lädt man die Wirkung, indem man die pathetische Langsamkeit des klassischen Dramas auf die Komödie überträgt. Ja man verweilt sogar bei jenen Übergangsphrasen, trocknen Wahrheiten und abstrakten Phrasen des Dialogs mit didaktischem Gehagen und schwätzt in unnötig langen Zwischenzeilen neuen Atem zum Predigen. So werden denn oft die erstaunlichen Stellen, welche man verdeckt und mit einer anmutigen Geschicklichkeit echter Kunst fallen lassen sollte, besser als die interessanten ins Nicht gesetzt.

Um diesen Nebelstand anzurotten und ein schlagfertiges, virtuosos Zusammenspiel herzustellen, müßt leider sehr weit aufgebaut und das Elementarzeichen aufrecht erhalten werden: daß jeder Schauspieler seine Rolle kann. Seine Rolle können heißt aber nicht nur, sie auskönnig gelernt und sich einige Hauptmomente darin ausgearbeitet haben, sondern es heißt, sich eine Rolle so zu eignen machen, daß der Schauspieler das darin gezeichnete Individuum in allen geforderten Nuancen sicher und frisch mit lebendiger Illusion aus sich selbst heraus produzieren kann. Das correcteste Auswendiglernen ist dabei zwar die nötigste, aber die untergeordnetste Stufe. Leider erkennt man bei uns so häufig nicht einmal diese, sondern läßt sich von dem Souffleur über dieselbe hinwegheulen und fordert dann ohne eigenes Fundament auf gut Glück Atem in Atem mit diesem sein Jahrhundert in die Schranken. Es gibt höchst intelligente und talentvolle Künstler, die es, unterstützt von der Einbildung, kein Gedächtniß zu beschaffen, weit in dieser Geschicklichkeit gebracht

haben, z. B. Herr Eduard Devrient und Herr Heege. Immerhin bleibt es aber, besonders in einem schnellflüchtigen Lustspiel, worin der Souffleur die eine müßige Person sein sollte, ein beßrigender, die Illusion des Publicums zerreichender Anblick. Bei andern Künstlern dritten und vierten Ranges geht dieser Anblick vom Beßrigenderwerthe in das Klägliche über, wie dies z. B. bei Herrn Liebe und Herrn Regisseur Dittmarich deutlich wird.

Der Schluß dieser allgemeinen Bemerkungen führt uns auf die Darstellung des „Gesängniß“ zurück, da sie durch dieselbe angeregt wurden. Man laborierte an jenen beiden hehren, Langsamkeit und schlechtes Lernen.

Was daneben Gutes, ja Vortreffliches geleistet wurde, war nicht das Resultat vom Gesammtleistung des Künstlertriebs, sondern der Erfolg von den Bestrebungen einzelner Künstler. Vortrefflich aber wirkte das schöne Talent und der liebenswürdige frische Humor des Herrn Heege in der Rolle des Doctor Hagen höchst dankenswert für die harten Pointen des Stükks. Außerdem spielten Frau Heege, Herr Wirth und Fräulein Genast recht erfreulich und bestredigend. Herr Liebe, Frau Witterwurzer und Herr Dittmarich waren sehr geprägt mit ihren Rollen. Herr Kramer aber würde seine vom Dichter mangelfhaft gezeichnete Partie besser spielen, wenn er den Ernst darin nicht mit einer gewungenen Schwefälligkeit vertauschte.

Noch drei bis vier Generalproben, und das neue Stük wird so gut und prächtig gehen, wie man diesen leichten Genre oft in Wien und Berlin vertritt findet. Das Publicum wird dann auch vielleicht das Haus füllen und über ein gutes deutsches Lust-

wohin z. B. auch Anstellungen wie die des Dr. Jacobi, der weder als Lehrer noch als Schriftsteller der Universität oder der Wissenschaft jemals etwas genutzt hat, als Professor mit Gehalt gehalten. Um noch einmal auf die Sendung Gersdorffs zurückzukommen, so ist diese, dem Vernehmen nach, Gegenstand einer besondern Verhandlung des hiesigen Buchhändlervereinstandes geworden. Diese Körperschaft, in welcher neben mehreren freisinnigen auch einige strengconservative Buchhändler sind, soll einstimmig sich sehr energisch gegen diesen Schritt der Regierung ausgesprochen haben. Eine formelle Kundgebung seiner bestalligen Ansichten gegen das Ministerium hielt er inoffiziell nicht für angemessen.

Kann irgend etwas einen schlagenden Beweis von der Gedärmlichkeit einer gewissen Presse und der Gewissenslosigkeit ihrer Mitarbeiter geben, (beide Blätter sind bekanntlich Gothaerische Täubung) so ist es dieses Conglomerat der elendesten und niedrighäufigsten Verleumdung. Wie tragen kein Bedenken, dieser starken Bezeichnungen uns zu bedienen, da die nachfolgende Darlegung des reinen Sachverhaltnisses dieselben mehr als genügend rechtfertigen wird.

Ein geborener Sachse, Dr. phil. Winkelmann, welcher auf S. Hermanns Empfehlung, zu dessen vorzüglichsten Schülern er gehört hatte, im Jahre 1832 einen ehrenvollen Ruf als Professor an das Gymnasium zu Zürich erhalten, hatte diese Stelle nach ungewöhnlich zehnjähriger wackerer Amtierung zu Anfang dieses Jahrzehnts, wie man annehmen darf, etwas unvorhaltiger Weise, ohne sich vorher eine weitere Stellung gesichert zu haben, freiwillig aufgegeben. Winkelmanns Verdienst im Gebiete der philologischen Wissenschaft, als Herausgeber von Platos Cuthodem und anderer Einschriften griechischer Clastiker, sowie als Genosse Baier's und Orelli's bei der größeren Ausgabe sämmtlicher platonischer Schriften, sind durch das Urtheil der Sachkennere festgestellt. Gelang es ihm gleichwohl, wie es scheint wegen Mangels an mehreren zum Lehre berufen nöthigen persönlichen Eigenschaften, nicht, eine anderweitige, seinen Kenntnissen gemäß Stellung sich zu verschaffen, so glaubte das Ministerium um so mehr in der Lage zu sein, ihm, dem sächsischen Gelehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade die Mittel zu einer fernern Verwertung dieser Kenntnisse für die Wissenschaft zu gewähren. Es wurde daher mit einem allerdings nur geringen Gehalte bei der Universitätsbibliothek zu Leipzig angestellt und ihm dadurch sein Vorhaben, sich als Privatdozent an der Landesuniversität zu habilitieren, erleichtert. Dies der einfache Sachverhalt dieser Angelegenheit. Es ist eine ebenso voraussichtige Euge, daß dieser fähige Gelehrte, den der Correspondent der „D. R. Zeit.“ und „Wes. Zeit.“ mit dem Worte „dieser Mensch“ zu bezeichnen beliebt, jemals „im Dienste des Ministeriums, vielleicht zur Beobachtung der politischen Flüchtlinge aus Sachsen“ in der Schweiz thätig gewesen, als das seitens des Vorstandes der Universitätsbibliothek, Hofrat Dr. Gersdorff, in Wort oder Schrift gegen dessen Anstellung irgendwie remonstriert worden sei. Das Letztere ist nur seitens eines andern höheren Beamten bei der gedachten Bibliothek geschehen, den das Ministerium vor Winkelmann's Anstellung nicht befugt zu haben verschuldet hatte. Das Urtheil aber, daß sich der Correspondent der mehrgenannten Blätter über einen Mann wie Hofrat Dr. Gersdorff erlaubt, könnte bei Blättern von einem so doorniten Sachkennens in so umfassender Weise amtiert hat, wer endlich seit ebenso langer Zeit bis zum J. 1848 heut als berufener Beamter des Staates in verschiedenen Sphären bei der legislativen und administrativen Regelung und Leitung der Angelegenheiten der Presse thätig gewesen ist, und dies Alles zum bei Weitem größten Theile in dem Hauptfeste des deutschen Buchhandels selbst, von dem wird wohl Niemand ohne Gefährdung seiner Uthethschaft sagen können, daß er „von den Verhältnissen des Buchhandels und der Presse aus eigener Anschauung und Praxis nichts verstehe.“

Wir begnügen uns, solcher Glendigkeit, sei es des Urtheils, sei es der Gesinnung, gegenüber mit der einfachen Versicherung, daß von irgend einem, geschweige denn ein-

spiel das Pariser Theater auf einen Augenblick vergessen, — ein Aci, der umgedreht so oft aufgeführt wurde.

D. Alex. Banc.

Literatur. Ein englisches Werk über „die Staaten Centralamerikas“ von J. Baily ist in einer guten Übersetzung (Berlin, Dunker; Dresden, Arnoldsche Buchhandlung) von W. Grimm erschienen, und geeignet, unsre Kenntnis über die Staaten Guatamala, Salvador, Honduras, Nicaragua und Costa Rica in sehr umfassender Weise zu mehren. Ein vierjähriger Aufenthalt segte den Verfasser in Stand, eine getreue Schilderung der Zustände dieser Länder und ihrer natürlichen Hilfsmittel zu geben, und es war seine Absicht, nachzuweisen, wie aus den verschiedenen Districten Centralamerikas, das bisher den Folgen des Bürgerkriegs und wechselnder Unruhungen erlag, durch umstänliche Gewerbebetrieb und gut organisierte Einwanderung ein wahrhaft großartiger, fast unberechenbarer Gewinn gezogen werden kann.

* Ein in New-York erscheinendes deutsches Blatt, die „New-Yorker Handelszeitung“, scheint uns besonders der Beobachtung des deutschen Handelsstandes wert. Es ist für Deutschland, Belgien, Holland u. z. zunächst bestimmt und von erfahrenen Kaufleuten in Verbindung mit zuverlässigen Märktern geleitet, und bringt die neuesten Marktberichte aus den häufigsten Städten der Union, Bonds- und Wechselcourse u. d. d. also den Kaufleuten und Fabrikanten, welche mit Nordamerika Handel treiben, von wesentlichem Nutzen sein. Es erscheint regelmäßig vor Abgang eines jeden Postdampfschiffes nach Europa.

Bestimmten Aussprache der „Körperschaft des Buchhandels“ über diese Wahl der Regierung nicht nur nicht das Geingie zu Ehren gekommen ist, sondern daß im Gegenteil dem Vernehmen nach mehrere der angefeindeten Buchhändler Leipzig sich mit Hofrat Dr. Gersdorff über die Angelegenheiten der Presse verständigt haben, und daß hinwiederum die Wahl gerade dieser Gelehrten einen sehr günstigen Eindruck bei solchen gemacht hat. Auf eine gleich widerwärtige Verdächtigung des Ministeriums in Beitreß gewisser erfolgter und erfolgen sollender Anstellungen näher einzugehen, tragen wir einem Berichterstatter solcher Färbung gegenüber wohl ein gerechtes Bedenken, zumal es auf der Hand liegen dürfte, daß bei der Verleihung einer geringen Salarienten außerordentlichen Professor an einen Gelehrten, der seit ungefähr 16 Jahren an der Universität docet und durch umfassende Forschungen in sachverständigen, aber eben deshalb dem Berichterstatter seiner Blätter schwerlich zugänglichen Kreisen wohl bekannt und geschätzt ist, wohl ebenso wenig als bei der im Interesse der Hebung des philologischen Studiums verfügten Combination der Gehalte zweier Professoren, deren keiner für sich einen namhaften Gelehrten unserer Universität gewinnen ließ, von ministeriellen „Partei und Sonderzwecken“ die Rede sein kann. Um aber schließlich, bei allem gerechten Unwillen über die Misserfolgen solcher peany-a-liners, noch in Betreff der angeblichen Präcedenzen des Prof. Winkelmann eine andere Seite zu berühren, so möchten wir wohl fragen: wo denn in dem den sächsischen Ständen vorgelegten Budget eine Position sich finde, unter welche Ausgaben für die Spionage betreffs politischer Flüchtlinge in der Schweiz etwa zu subsumiren wären? wobei nicht zu vergessen, daß Prof. Winkelmann die Schweiz längst vor den Ereignissen, welche sächsische Flüchtlinge dahin führten, verlassen hatte. Abgesehen von der Gedächtnisliste dieser leichtsinnigen Beschuldigung, muß aber denen, welche den als Spion Verdächtigten kennen, der ganze Einfalls fehlerhaft erscheinen, da derselbe zu Allem eher geeignet sich darstellt als dazu, Andere im Umgange zu berücken und auszuforschen.

A schaffenburg., 5. December. Infolge der jüngsten politischen Ereignisse in Paris werden die Beurlaubten des hiesigen Jägerbataillons bis zu 100 Mann die Compagnie sofort einberufen.

Stuttgart., 4. December. (A. 3.) In der heutigen Abgeordnetenkammer Sitzung wurde das Gesetz über die Einführung kürzerer Verjährungsfristen in seiner leichten Reaktion mit 57 gegen 27 Stimmen angenommen. Eine lange und zum Theil sehr hitzige Debatte veranlaßte den Bericht der staatsrechtlichen Commission über die Anträge Südkinds in Beitreß zweier Consistorialerlassen vom 25. April und 5. Mai 1851. Die Commission trägt bei beiden darauf an, zur Tagesordnung überzugehen, dennoch erhält ein Antrag Reckers, der dahin geht, die königl. Staatsregierung zu veranlassen, den Inhalt des Erlasses vom 5. Mai 1851 mit der verfassungsmäßig anerkannten Glaubens- und Gewissensfreiheit und insbesondere mit dem Gesetze vom 2. April 1848 über die Volksversammlungen in Uebereinstimmung zu bringen — die Mehrheit von 42 gegen 40 Stimmen. Der betreffende Consistorialerlass räumt nämlich den Pfarrgemeinden das Recht ein, nach ihrem Gewissen die Abdankung von Zusammenkünften zu religiöser Erbauung auch außerhalb der Kirche zu untersagen und nötigenfalls den Besitz des Kirchenconvents hierfür anzurufen oder im Instanzengeuge an die höheren Bevölkerungen zu verwenden. Prälat von Mehrtig protestiert nach dieser Abstimmung gegen die Kompetenz der Kammer.

Oldenburg., 3. December. (D. B.) Offizielle Sitzungen des Landtags haben seit dem 28. v. M. nicht stattgefunden. Die Ausschüsse arbeiten, und die beiden Hauptfragen, die Revisions- und die Budgetfrage, werden auch außerhalb der Ausschüsse von den Abgeordneten lebhaft discutirt, am meisten die Revisionsfrage. Man bemerkt, daß mehr als zwei Dritteltheile der Abgeordneten die Notwendigkeit der Revision unseres Staatsgrundgesetzes annehmen und für diese Revision stimmen wollen. Nur über den Weg soll man sich nicht einigen können. Was wir befürchten, scheint eintreten zu sollen, daß Zerfallen der Revisionspartei in Fraktionen.

Aus **Kiel** 7. December schreibt man dem „H. G.“ über den Ausgang der Berliner Postkonferenz: Neuerlichem Vernehmen nach ist in Beziehung auf das Frachtpostwesen eine Einigung nicht erzielt; doch steht dieselbe in der Zukunft um so mehr in Aussicht, da jetzt alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Lauenburgs, dem Postverein beigetreten sind, und das Bedürfniß gleichmäßiger postalischer Einrichtungen sich bei der einmal angebahnten Einigung mehr und mehr geltend machen wird.

Frankfurt a. M., 6. December. (Pt. 3.) Bekanntlich haben Österreich und Preußen bereits vor längerer Zeit die Errichtung einer Centralbundespolizeibehörde beantragt. Dieser Vorschlag ist einem besondern Ausschuß zur Bearbeitung überwiesen, auf dessen Antrag zunächst die Erklärungen der sämmtlichen deutschen Regierungen erfordert sind. Wie man vernimmt, sind vor kurzem diese Erklärungen eingegangen, und der Ausschuß soll dieselben schon einer speziellen Bearbeitung unterzogen haben. Es wird versichert, daß durch dieselbe der ursprüngliche Antrag wesentliche Modificationen erfahren, welche namentlich auf das Verhältniß der beiden Hauptmächte zu dieser Angelegenheit sich beziehen. Wenn daher dieselben — wie sich wohl annehmen läßt — bei ihrem ursprünglichen Plan verharren sollten, so wird voraussichtlich die Einsetzung der Bundescentralbehörde noch nicht in nächster Zeit zu realisieren sein.

H Frankfurt, 7. December. S. R. H. der Prinz von Preußen ist, wie hiesige Blätter Ihnen bereits gemeldet haben werden, vorgestern Abend hier angekommen. Gestern Abend um fünf Uhr kam J. R. H. die Prinzessin von Preußen von Baden-Baden hier an. J. R. H. fuhr jedoch bald mit der Taunusbahn nach Mainz, von wo aus er heute nach Koblenz reisen. Der Prinz ist, wie ich höre, gesonnen, hier einen Aufenthalt von einer Woche zu nehmen. Es heißt, der Prinz werde heute Abend das 50jährige Stiftungsfest der Loge „Sokrates“ mit seiner Gegenwart beobachten. Die Börse ist wieder besten Rhythms. Privatbriefe aus Paris laufen auf das günstigste.

Paris, 6. December. Das Generalcomité für die Verfassungsrevision veröffentlicht in den heutigen Blättern ein Schreiben, dessen Inhalt wie folgen läßt: „Unser Comité hat nicht aufgehört, seinem Zweck: die Revision der Verfassung von 1848, nachzustreben. Zwei Millionen Büchssteller, eine große Anzahl von Bezirksträubern, fast die Gesamtheit der Generalräthe, 446 Volksträger haben in demselben Sinne gehandelt und gesprochen. Alle diese Anstrengungen blieben erfolglos. Das Heil des Landes hat die Maßregeln vorgeschrieben, welche der Präsident der Republik ergreift hat. Die Wahlversammlungen sind einberufen. Das Volk ist berufen, eine neue Verfassung zu votieren, welche, indem sie die Errungenschaften von 1789 festhält, Frankreich vor der Anarchie bewahrt und ihm seine Zukunft und seine Kraft wiedergegeben soll. Bei dieser freielichen Abstimmung, welche der Patriotismus Louis Napoleon vorschlägt, wird das souveräne Volk entscheiden. Wir rechnen auf Ew. re. Mitwirkung, um den Vorschlägen des Präsidenten der Republik die imposanteste Mehrheit zu sichern.“

Paris, 7. December. (T. D. d. Pt. 3.) Paris hat wieder seinen gewohnten Anblick; die Circulation ist überall frei, Tuilerien und Louvre sind geöffnet, die Boulevards mit Spaziergängern bedekt, die Truppen, mit Ausnahme zahlreicher Piquets, in ihre Kasernen zurückgekehrt. — Die Départements Allier und Saone et Loire sind in Belagerungszustand erklärt. Saint Geneviève, Pantheon, ist dem Gottsdienst wiedergegeben. Maurice Duval und Cartier sind als außerordentliche Regierungskommissare für mehrere Départements ernannt. Thiers, im Mapasgegnis erkannt, ist gleich Roger entlassen, doch unter Polizeiaufsicht gestellt. Der Correspondent der „Morning Chronicle“ ist ausgewiesen.

— 8. December, Morgens 8 Uhr. (T. D. d. Pt. 3.) Die große Mehrheit der Nation dürfte nach den eingehenden Nachrichten fast unzweifelhaft für den Präsidenten der Republik und in diesem Sinne auch der Ausfall der Abstimmung am 20. December zu erwarten sein. — 10 Uhr Morgens. Die fünfte Legion der Pariser Nationalgarde ist aufgelöst. Beträchtliche demagogische Banden bedrohen die Ordnung und das Eigentum in einigen Départements. Das Heer wird gegen sie mit der äußersten Strenge verfahren. — Der Policepräfekt ordnet ein umfassendes Perquisitions- und Arrestationsystem gegen die demagogischen Agitatoren an.

London, 6. December. Der Herzog von Parma, begleitet vom Marquis de Galagnani, und der Herzog von Cambridge sind bei der Königin zum Besuch eingetroffen. — Im Laufe der letzten beiden Tage sollen an 700 meist politisch compromittierte Franzosen von hier nach Frankreich abgereist sein.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Dresden, 6. December. (Verhandlungen der Stadtverordneten am 3. December.) Die Registernde enthält unter anderen unbedeutenden Gegenständen auch die städtische Rechnungsablegung über den Elbdreiecksbau und die Feststellung des kommunalen Substanzvermögens. Beide Gegenstände werden an die Finanzdeputation gewiesen. Der Stadtrath hatte jedoch in Beitreß des leichten Gegenstandes bemerkt, daß, wenn dies zum 15. d. M. darüber keine Mitteilung seitens des diesbezüglichen Collegiums an den Stadtrath gemacht werde, obige Feststellung vorläufig als Basis bei dem Rechnungswerke des städtischen Haushalts werde angesehen werden, und auf Befragen des Vorstandes ist das Collegium damit einverstanden.

Die nun folgenden Deputationsvorträge eröffnete 1) im Auftrage der Finanzdeputation Herr Stadtr. Methe, welcher über die Berechnung auf das Jahr 1847 referierte. Es ist in diesem Jahre ein Zuschuß von 17,479 Thaler erforderlich gewesen. Die Rechnung wird bestätigt. — 2) Herr Stellvertreter Eisenstück referirte alsdann über den Rechtfeststellung der städtischen Gerichtsbarkeit an den Staat betreffend, und erhält derselbe auch diesbezüglich die gesetzliche Vollziehung. — 3) Herr Stadtr. Munz erstattet ebenfalls im Auftrage der Finanzdeputation Bericht über das Gesetz der königlichen Sporteinnehmer Andek und Kolbe um Genehmigung einer Tantième für die Erbaltung gewisser, der Commune von dem Stadtgerichte noch zufließender Gebühren und Lehnsgelder. Das diesbezügliche Collegium hatte sich bekanntlich in einer früheren Sitzung auf das besagte Gesetz abfällig gehäuft, und auch das Stadtrathscollgium war beigetreten. Letzteres hatte jedoch die Sache auf besondere Veranlassung des Herren Stadtr. Neubert in nochmalige Erwiderung gezoagt, und was man dabei zu der Ueberzeugung gelangt, daß es im kommunlichen Interesse liegen dürfte, nicht nur den schon genannten Petenten eine Tantième zu gewähren, sondern die selbe auch auf die Gassenbeamten und den Acteninspector auszudehnen, weil man sich sagen müsste, daß ohne den guten Willen dieser Beamten die Commune von den fraglichen Gebühren und Abgaben wenig erlangen würde. Man schloß sich unter diesen Umständen der Ansicht des Stadtraths an, daß an sämtliche bei der Beleidigung von Erb- und Strafzulden beteiligte Beamte des Königt. Stadtgerichts 6% p. E. von den an die Kammerei zu zahlenden Nettopräbeträgen in der Weise zu gewähren sei, daß die Reparation den Beteiligten selbst überlassen bleibe. Außerdem wurden noch 2 Prozent von den einzuhedenden Lehnsgeldern, Amosens- und Feuergerichtscaissenbeiträgen auf das Gesetz der königlichen Sporteinnehmer Andek und Kolbe bewilligt.

Nachdem hierauf der Vorstand ein im Laufe der Sitzung eingezogenes städtisches Kommunikat, in welchem die Mitteilung gemacht wurde, daß die vom Collegium beantragte parcellierte Verpachtung der kommunalen Auschiffungsgelände einen Mietbetrag von 120 Thlr. im Vergleich zu einer versuchten Gesamtverpachtung ergeben habe, an die Finanzdeputation abgegeben hatte und die Einberufung des Esq.manns Herr Adovat Wezel zum ständigen Mitgliede des Collegiums proclamirt worden war, wurde in den Deputationsvorträgen fortgesetzt und erfectete 4) Herr Stadtr. Munz über zwei wegen Testes.

lung der Verpflegungssätze im Stadtkrankenhaus entstandene Differenzen. Die Krankenhausdeputation hatte nämlich die Feststellung eines Verpflegungssatzes für die Polizei zu haltenden kranken Gefangenen für bedenklich und unnötig erachtet, namentlich auch deswegen, weil man sich damit wegen Aufnahme derartiger Gefangener der Behörde gegenüber gewissermaßen präjudiziere. Das Collegium blieb jedoch bei seinem Antrage auf Feststellung des betreffenden Verpflegungssatzes stehen, weil überhaupt Niemand auf das Krankenhaus ein Jus quiescum habe und Niemand über die Möglichkeitsleistung angezogen werden könne. Eine andere Differenz drog sich auf die Vertretung der einzuhaltenden Gut- und Verpflegungsgelder durch den jetzigen Inspector des Krankenhauses. Die Krankenhausdeputation hatte eine derartige Bestimmung unpraktisch und unausführbar gefunden. Diesseits blieb man auch hier bei dem früheren Beschluss stehen, weil unter dieser Vertretung nicht allein die allgemeine Verantwortlichkeit des Inspectors begriffen werden sollte, sondern namentlich diese sich auch auf die prompte Liquidierung und Weiterleitung der Guts- und Verpflegungsgelder entweder von den Verpflegten selbst oder von den subfidiarisch dazu Verpflichteten, wozu die Auctorität des Expedienten nicht immer ausreichend sei, erstrecken sollte. Anlangend alsdann 5) den die Peter'sche Siegeli betreffenden Pachtcontract (Referent Stadt. Nitschner), hatte der damalige Pächter gegen die neulich schon erwähnte Abänderung des § 5 reclamirt; diesseits verstand man sich dazu, infolfern eine für den Pächthaber günstigere Modification eintreten zu lassen, daß denselben bei etwaigem Verkauf des Grundstücks während der Pachtzeit eine Entschädigung von 300 Thalen gewährt werden sollte, wogegen es rücksläufig der halbjährigen Kündigung zu verbleiben habe.

Herr Stadt. Fort bringt hierauf, unter Bezugnahme auf die Erfahrungen, welche man hierorts bei dem außerordentlichen Schneefall vom 20. und 21. November zu machen Gelegenheit hatte, einen Antrag dahin gehend ein, daß Collegium wolle einen an den Stadtrath zu richtenden Antrag in Erwähnung und Beratung ziehen, nach welchem bei heftigem Schneefall die Räumung und Gangbarmachung der Straßen nicht auf Kosten der Haushälter, sondern der Communen zu bewerkstelligen sei. Es entstand darüber, wie zu erwarten, eine lebhafte Debatte, an welcher sich die Herren Stadt. Hindorf und Hirsch gegen und Anger, Methé und Müller für den Antrag betheiligt. Herr Stadt. Nitschner machte als Mitglied der Polizeideputation dabei die Mitteilung, daß diese Frage auch von der letzten in Erwähnung gezogen worden sei, daß man aber sich nicht habe verhöhnen können, wie eine Wegschaffung des Schnees von den Straßen auf kommunale Kosten Manches gegen sich habe. Schließlich wurde gegen 11 Stimmen beschlossen, den Fort'schen Antrag an die Verfassungsdeputation abzugeben, welche aber bei einer eventuellen Bespruchung derselben auch die Finanzdeputation des Kostenpunktes wegen consultieren sollte.

Zu den Deputationsvorträgen wieder übergehend, gesangt eine Angelegenheit zur Berichterstattung, welche leider viele Jahre hindurch eine Quelle bedauerlicher Differenzen zwischen den beiden städtischen Organen geworden war. Wie meinen die kleinen Wasserleitungsgangelegenheit, und gerecht es uns zu großer Freude, bemerken zu können, daß diese Streitfrage zum großen Theil und in Bezug auf die Vergangenheit zum endlichen Austrage gekommen ist. Nach Beschluss des Collegiums sind erstlich im Jahre 1849 für die Zwecke der Wasserleitung 33,000 Thlr. seitens der Stadt zu dem damals hohen Zinsfuß von 4½ und 5 Prozent aufgenommen worden. Später wurde die Rückzahlung der Summe für Michaelis 1851 und die anderweitige Entnahmung derselben zu 4 Prozent aus vier städtischen Stiftungen (Materni und Bartholomäospital, Gottskasten- und Kreuzschulenfonds) beschlossen. Da die desfallsige Genehmigung der königl. Kreisdirektion erst unter dem 29. October d. J. eingegangen ist, so hatte der Stadtrath die Rückzahlung jener Summe von 33,000 Thlr. vorläufig aus disponiblen städtischen Mitteln bemüht. Die ganze Finanzoperation wurde unter Anerkennung der von dem Stadtrath dabei bewiesenen Sorgfalt für das städtische Interesse von dem Collegium genehmigt.

Aldann handelte es sich um die Besteitung der Zinsen des für die steinerne Wasserleitung im Jahre 1850 aufgenommenen Anlagecapitals, welche erstens sich auf 14,600 Thaler belaufen haben; es fragte sich hierbei, ob diese Summe aus städtischen Fonds zu entnehmen sei. Die königl. Kreisdirektion hat der Ansicht des Stadtraths beigeplichtet, daß dies zu geschehen habe. Diesseits glaubte man, da die Angelegenheit noch eine offene Streitfrage sei, die desfallsige Genehmigung nicht pure ausspechen zu dürfen. Man beschloß, die im Jahre 1850 erfolgte Aufnahme der zu Verzinsung des Wasserleitungsanlagecapitals erforderlichen Gelder zwar zu genehmigen und die desfallsige Zinsentfernung anzuerkennen, jedoch nur, wie sich von selbst versteht, mit dem unter dem 7. März 1849 gestellten Vorbehalt.

Über obige beide Punkte der Wasserleitungsgangelegenheit hatte Herr Stadt. Bassenge Bericht erstattet, über den dritten ungleich wichtigeren Punkt referierte Herr Stadt. Münz. Der hier in Frage kommende Streitpunkt betrifft nämlich die Verzinsungsmodalität der für die steinerne Wasserleitung getätigten Anleihe von 140,000 Thlr. Der Stadtrath war der Ansicht, daß der desfallsige Zinsenbetrag im Belaute von ungefähr 15,000 Thlr. auf den städtischen Haushaltplan unter die currenten Ausgaben mit aufgenommen werden müsse. Das Collegium des Stadtvorordneten war andere Ansicht und wollte jene Zinsen auf außerordentlichem Wege decken müssen, weil 1) der Bau der Wasserleitung noch nicht vollendet sei, 2) die Regulierung der städtischen Wässer noch nicht erfolgt wäre und 3) man hoffen dürfe, diese Ausgabe durch eine Eassenbilltausgabe zu decken. Unter diesen Gesichtspunkten erfolgte denn in den Jahren 1849 bis 1851 seitens des jetzigen Collegiums wiederholter Widerspruch gegen den betreffenden Punkt in dem städtischen Haushaltplane. Im Jahre 1850 kam es zur Berichterstattung an die königl. Kreisdirektion, welche letztere damals den Stadtvorordneten beispielte. Als im Jahre 1851 jener Altersposten wieder im Haushalt-

plane erschien, so wurde noch zweigleichen Berichtigungsversuchen abermals zur Berichterstattung verschrieben; diesmal nun fiel der Entscheid der Oberaufsichtsbehörde gegen die von den Stadtvorordneten aufgestellte Ansicht aus, d. h. die Kreisdirektion verordnete, daß die Zinsen und die Tilgung des fraglichen Anlagecapitals unter die currenten Ausgaben aufzunehmen sei, namentlich deswegen, weil der Bau der Wasserleitung nun vollendet und ausschließlich Eigentum der Commun geworden sei, mithin auch die Ruhungen des ganzen Unternehmens derselben zu Gute gingen, woraus von selbst folge, daß sie die subfidiarische Verpflichtung zur Verzinsung des Anlagecapitals übernehmen müsse. Jedoch sollte damit den anderweitigen Ansprüchen der Commun nicht vorgegeffnen werden, sowie denn auch wegen Bestellung eines städtischen Actors in dieser Angelegenheit noch besondere Entscheid erfolgen würde. Der Stadtrath hatte dierzig beruhigend bemerkt, daß der Betrag dieser Zinsen pro 1851 durch Ersparnisse bei andern Positionen gedeckt werden sei und daß demzufolge eine erhöhte Mietzinsabgabe nicht erforderlich werden dürfe.

Die diesseitige vereinigte Verfassungs- und Finanzdeputation gab nun ihr Gutachten dahin ab, daß man bei der Verordnung der Kreisdirektion Beruhigung fassen wolle, jedoch dem Stadtrath gegenüber unter Wiederholung aller früheren Vorbehalte und dann ohne die Richtigkeit der von der königl. Kreisdirektion beigebrachten Anzeckungen; zugleich möge das Collegium den Stadtrath dringend ersuchen, mit möglichster Beschleunigung über die definitive Regulirung der Wasserleitungsdifferenz die verlangte Mittheilung zu machen, widergefallen man zur Berichterstattung versprechen werde. Der Gegenstand veranlaßte eine lange Debatte, die sich jedoch mehr auf einen Incidensfall erstreckte. Mehrere in Neustadt wohnende Mitglieder des Collegiums, nämlich die Herren Hindorf, Puschel, Methé, Fort, Jordan, Schumann und Eisenstück drachten bei dieser Gelegenheit eine Verwahrung des Inhalts ein, daß, da die ursprüngliche Bewilligung des fraglichen Capitals unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen sei, es werde die gesammte obige Röhrenleitung in Alt- und Neustadt dadurch bestellt werden, und da solches rücksichtlich der Neustadt noch nicht erfolgt, die obengenannten Mitglieder des Collegiums gegen die Übertragung der Zinsen des Anlagecapitals auf das städtische Budget entschieden protestieren müssten. Diese Protestation aber wurde, unter Darlegung des daraus hervortretenden Sonderinteresses, von den Stadtvorordneten Dr. Meissner, Anger, Dr. Flemming und Jenker, besonders aber von dem Referenten Münz mit Geschick und Energie bekämpft dargestellt, daß schließlich dieselbe von dem Collegium als unbegründet mit großer Majorität abgelehnt und dagegen das Deputationsgutachten gegen 5 Stimmen angenommen wurde. — Schluss der Sitzung gegen 9 Uhr.

□ Glauchau, 5. December. Der zum hiesigen Bürgermeister erwählte Herr Amtssactuar Martini in Lichtenstein hat sowohl seitens der vorgesetzten hohen Regierungsbahörde, als seitens der erlauchten Herrschaftsbesitzer von Boder- und Hinter-Glauchau die Bestätigung erhalten.

Die moralischen Segnungen der Republik.

Es kann kaum ein schlagenderes und sichereres Beweismittel für den Einfluß einer Regierungsform auf das sittliche Wohl der Regierten geben, als das, welches die Statistik der Verbrechen gewährt. Eine solche liegt gegenwärtig in Frankreich vor, und zwar verbreite sie sich über die drei Jahre 1847—1849, das heißt: über ein Jahr der Monarchie und zwei Jahre der Republik. Hören wir, was ein geistreicher Berichterstatter im „Journal des Débats“ hierüber sagt. Seine Worte, wie seine Berechnungen, ob sie gleich Frankreich gelten, sind gleichwohl so allgemein beherzigswert und allgemein gültig, daß es kaum eines Zusages bedürfen wird, um die Anwendbarkeit der hier gewonnenen Resultate auch für deutsche Verhältnisse nahe zu legen.

Die geborenen Republikaner so gut wie die, die auf dem Sprunge stehen, solche zu werden, kurz alle die, welche die Republik für die schönste Regierungsform halten, rufen: nun sei die Frage entschieden, die Monarchie sei in bester Form überführt, allen Unfug und alle Verbrechen zu begünstigen, die Republik habe definitiv die Herrschaft des Unschuld und Tugend bei uns eingeschafft. Ist dieses Triumphgeschrei begründet? Wir wollen sehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn man das markanteste Ereignis der beiden Jahre 1847 und 1848, also das des letzten monarchischen und des ersten republikanischen Jahres vergleicht, das Resultat nicht zum Vortheil der Monarchie ist. Die Zahl der constatirten Verbrechen ist 1847 viel größer als 1848. Aber man darf Biffen nicht bloss aufstellen, sondern man muß sie auch erklären. Beide Jahre waren, aus ganz verschiedenen Gründen, Ausnahmeyerahre: 1847 durch seine Hungersnoth, 1848 durch seine Revolution. Die Wirkung der ersten summiert ihren Folgen war die Vermehrung der Angriffe auf das Eigentum und die Widergesetzlichkeit gegen die Diener der Obrigkeit; 1848, wo Überfluss derrente das Land nach dieser Seite hin beruhigt hatte, mußte die Summe der Verbrechen mehr oder minder in demselben Verhältniß abnehmen, wie sie im Jahr vorher gestiegen war. Und welchen Anteil hat nun die Revolution von 1848, direkt oder indirekt, an diesem Resultate? Den, daß sie den schlechten Neigungen eine andere Richtung gegeben, daß sie den Lauf der Leidenschaften verändert und selbst momentan aufgehalten hat, der Leidenschaften, die in regelmäßigen Zeitsäften sich in Vergehen gegen das Eigentum zeigten. Das der Aufschluß dem Diebstahl Eintrag gethan hat, das ist ein Verdienst, — wenn man hier von einem Verdienste sprechen kann, — das der Revolution absolut nicht zu bestreiten ist. Dass sie die Zahl der Anklagen und Verurtheilungen gemindert hat, ist gleichfalls zuzugelehen: die Statistik beweist es. Aber man darf nicht vergessen, daß die Statistik nichts Anderes gibt und geben kann, als die Aufzählung der angezeigten und abgeurtheilten Vergehen, nicht die der wirklich begangenen. Viele Vergehen können begangen werden, ohne angezeigt zu werden, ohne zur Verurtheilung zu führen. Diese letztere Betrachtung gilt vom Jahre 1848 mehr als von jedem

anderen. Man erinnere sich nur lebhaft der materiellen und moralischen Lage, in der sich Frankreich gleich nach dem Februar befand; man vergegenwärtige sich die Umstände, die die Behörden lämmten, die Justiz paralytierten, und man wird sich nicht wundern, daß eine große Zahl von Verbrechen notwendig der öffentlichen Strafe entgehen mußte. Sche richtig bezeichnet der Minister in seinem Berichte unter den verschiedenen Ursachen dieser Verminderung der Anklagen und Verurtheilungen die völständige und gleichzeitige Erneuerung der Beamten der Staatsanwaltschaft, die unter der provisorischen Regierung versuchten Vereinträchtigungen der Unabschreckbarkeit der Richter, die Decrete, welche die Criminalgeschädigung modifizierten, und ganz besonders das, welches die zur Verurtheilung nötige Majorität von 7 auf 9 erhöhte. Unter der Herrschaft dieses letzten Decrees hat man um 8 Prozent die Zahl der Verurtheilungen sich mindern und die Freisprechungen sich vermehren sehen. Glücklicherweise hat ein späteres Decree der Constituenden (v. 18. October 1848), das die Majorität auf 8 zurückführte, das Uebel bis auf einen gewissen Punkt geheilt und der Strafgewalt wieder einen Theil von ihrer schlimmen Energie gegeben.

Es ist hier eigentlich, daß die Verminderung der Verbrechen im Jahre 1848 eine verschiedene je nach den Arten der Verbrechen ist. Die im Jahre 1847 eingetretene Vermehrung hatte sich größtentheils bei den Verbrechen gegen das Eigentum gezeigt; die Verminderung im Jahre 1848 bezieht sich fast ausschließlich auf dieselben Verbrechen. Jene Vermehrung betrug 18 Prozent, diese Verminderung beträgt 29 Prozent gegen das nächstvorhergehende Jahr. Ebenso haben aber auch die Verbrechen gegen die Person, welche im Jahre 1847 sich nur wenig abgenommen, nämlich um 10 im Ganzen. Es gab im Jahre 1848 1707 Angeklagte wegen Eigentumsvergehen weniger und 355 Angeklagte wegen Verbrechen gegen die Person mehr als im Jahre vorher. Dies scheint ein Widerspruch gegen das im vorigen Satz Gesagte. Es erklärt sich dies aber aus der Beschränktheit der Verbrechen: es finden sich nämlich nicht weniger als 485 Angeklagte wegen politischer Verbrechen, Widergesetzlichkeit gegen obige Beamte und dergl., während 1847 diese Zahl nur 123 betrug. Wenn also die Zahl der Verbrechen gegen die Person 1848 größer ist als 1847, ungeachtet der Abnahme der Gesamtzahl der Anklagen, so liegt die Ursache davon lediglich in den politischen Ereignissen dieses Jahres.

Der Bericht enthält noch eine Reihe detaillierter Angaben über einige Verbrecherkategorien; wie wollen daraus nur beispielhaftweise das Eine hervorheben, daß im Jahre 1848 14 Anklagen allein gegen 258 Personen wegen Brandstiftung an Fabriken und an Eisenbahnen gerichtet waren.

Schwächer als bei den eigentlichen Verbrechen ist die Minderung des Jahres 1847 bei den Vergehen, die vor die Buchtpolizeigerichte gehörten; sehr bedeutend dagegen bei den einfachen Polizeiübertretungen. Das Letztere erklärt sich leicht, die Bürgermeister hatten in den ersten Monaten nach der Februarrevolution ernstere Sorgen, als sich um die Polizei zu kümmern, und wagten nicht, auch die desfallsigen Übertretungen zur Ahdung zu geben. Das Schlimmste ist freilich, daß sich dieser Zustand nicht einmal sehr verbessert hat; der ganze Unterschied — bemerkt das Journal des Débats — ist vielleicht der, daß die Bürgermeister das jetzt überhaupt nicht wollen, was sie früher nicht wagten.

Soviel über die Zahl der Vergehen; werken wir noch einen Blick auf die Criminalprocesse vor den verschiedenen Gerichten, um den Einfluß darzuthun, den die revolutionäre Krise auf die Thätigkeit der Strafgewalt, auf die Zahl der Verurtheilungen und Freisprechungen übt. Hierin ganz besonders muß sich der Rückschlag der schon gezeichneten Umstände an den Tag legen, nämlich der vollenständigen und gleichzeitigen Erneuerung der Beamten der Staatsanwaltschaft, der unter der provisorischen Regierung versuchten Vereinträchtigung der Unabschreckbarkeit der Richter, und der Modifizierung, die man in der Criminalgeschädigung und der Zusammensetzung der Jury vornahm.

Im Jahre 1847 zählte man 246 p. m., im Jahre 1848 302 p. m. von den Aufführungen verworfene Anklagen. Im Jahre 1847 zählte man auf 100 Angeklagte 33 Freisprechungen, 27 zu schweren, 40 zu correctionellen Strafen Verurtheilte; im Jahre 1848 stieg die Zahl der Freisprechungen auf 41 Prozent, und die Zahl der Verurtheilten sank auf 24 und 35 Prozent; ja die Summe der zum Tode Verurtheilten fiel von 1847 zu 1848 allein von 65 auf 36. Diese Ziffern bedürfen keines Kommentars; sie geben hinreichend den Maßstab an, nach welchem die Strafgewalt unter dem Einfluß des revolutionären Windes, den der 24. Februar über das Land ergehen ließ, an Boden verloren hat.

Wir kommen zu dem letzten Abschnitt unserer Aufgabe, zu dem, der sich auf das Jahr 1849 bezieht. 1849 hatte die Hungersnoth, die vorübergehend die Zahl der Verbrechen vom Jahre vorher gestrigert hatte, aufgehört. 1849 hatte die Revolution, die heilfahrt die Summe der Verbrechen im Jahre 1848 vermindert hatte, wo nicht aufgehört, doch viel von ihrer ersten Kraft verloren. Man darf im Voraus annehmen, daß die Bewegung der Verbrecherzahl allmählig mehr und mehr auf den normalen Standpunkt zurückkehrt; wir wollen sehen, ob die Ziffern der Statistik diesen theoretischen Satz bestätigen.

Es sind im Jahre 1849 nicht weniger als 2015 Anklagen wegen Verbrechen gegen die Person vor die Aufführung gebracht worden, und die Zahl der deshalb Angeklagten ist um ein Fünftel im Verhältniß zu 1848 gestiegen; umgekehrt beträgt die Zahl der Anklagen wegen Verbrechen gegen das Eigentum nur 289 und die Zahl der deshalb Angeklagten ist um ein Sechstel gefallen. Beide Ziffern sind, jene die höchste, diese die niedrigste, welche seit dem Beginn der statistischen Nachweise, seit 1826, vorkommen. Es stimmt dies also vollkommen mit den oben gemachten Bemerkungen überein, daß die revolutionäre Krise die Verbrechen gegen die Personen steigerte, die gegen das Eigentum minderte.

Natürlich sind diejenigen Verbrechen, welche die Zahl

der Angeklagten am meisten angeschwollt haben, die sogenannten politischen; nachst ihnen haben aber auch die Verbrechen des Morde und schwere Körperverletzungen eine weit gröbere Zahl Angeklagter, als 1846 und 1847, vor die Assisen geführt, und noch betrübender ist die Beobachtung, daß die durch Unstetigkeit herbeigeführten Verbrechen, Nothrust und Angriffe auf die Schamhaftigkeit, — die seit 1826 überhaupt sich mehr als verdreifacht haben, — auch gerade in der neuen politischen Ära nichts weniger als sich gemindert haben; 1847 gab es 176 solcher Vergehen gegen Erwachsene und 381 solche gegen Kinder Angeklagte, und 1849 finden wir deren 269 jener, 478 dieser Kategorie!

Es liegen sich noch eine Reihe interessanter Ergebnisse aus der Vergleichung der statistischen Berichte dieser drei Jahre entnehmen. Wir würden aber damit zu weit in ein für deutsche Leser weniger ansprechendes Detail gerathen. Fassen wir statt dessen das Hauptresultat dieser Vergleichung nach Anleitung des „Journal des Débats“ zusammen.

Nimmt man zur Grundlage dieser Vergleichung zwischen beiden politischen Epochen — vor und nach dem 24. Febr. — die Zahl der Verbrechen, so sind allerdings die beiden Jahre 1848 und 1849 weniger als ihre Vorjahre mit solchen belastet; nimmt man aber — was eigentlich das Entscheidende ist — die Zahl der Angeklagten, so stellt sich heraus, daß die beiden Jahre 1848 und 1849, obwohl weniger belastet, als das Vorjahr mit seiner traurigen Calamität, doch höhere Ziffern als mehrere andere Jahre der nämlichen Periode aufzuweisen haben.

Berücksichtigt man ferner die besondere Beschaffenheit der Verbrechen, so steht fest, daß zwar die Angriffe auf das Eigentum sich verringert, die auf die Person sich aber vermehrt haben, daß sie niemals zahlreicher als im Jahre 1849 gewesen sind. Und zieht man endlich den Gang der Straflichtspflege in Betracht, so wird man zu der Annahme geführt, daß ihr einziger Vorzug vielmehr in der Verminderung der Zahl der Processe und der Verurtheilungen, als der der wirklich begangenen Verbrechen besteht. Wollte man also in jener Abnahme der Gesamtzahl der Verbrechen sowohl, als insbesondere einiger Klassen der Verbrechen einen Ruhm für die republikanische Regierung erblicken, so würde man mit demselben Rechte den sichlichen Zuwachs in der Gesamtzahl der Angeklagten, und insbesondere auch in der, gewisser Klassen von Verbrechen Angeklagter, der Republik zur Last legen müssen. Wie wollen nicht in einer so ungerechten und kleinlichen Beschuldigung verfallen. Der Kern des Ganzen ist, daß diese Schwankungen und Verschiedenheiten, sowohl nach der günstigen als nach der schlimmen Seite, die natürliche Folge einer convulsiven Lage, das vorübergehende Resultat der revolutionären Ehebung sind. Die politischen Bewegungen können den Lauf der Leidenschaften, die der sozialen Ordnung feindlich sind, verändern, sie können aber dieselben niemals ausrotten. Ist die Zuth vorüber, so nehmen sie ihre gewöhnliche Richtung wieder an.

Gut, — wird man sagen, — mag auch die Statistik bezeugen, daß unter den Stürmen, welche Staat und Gesellschaft durchwühlt haben, selbst das Böse die Formen seiner Entstehung geändert habe, hat der Geist des Bösen und der Unordnung dabei verloren? Er hat vielleicht nur zu viel — gewonnen. In den beiden ersten Jahren der Republik respektierte man zwar das Eigentum mehr als unter der Monarchie, aber man sollte dafür den Grundsatz auf: „Eigentum ist Diebstahl“. Man ließ freies Gut unangetastet; aber man wartete nur auf den Augenblick, um es zu theilen oder für Gemeingut zu erklären. Der Socialismus hatte den Einbruch, das Einsteigen, die Nachschlüssel entthront. Unsere Börsen und Schlösser hatten fast gar keine Feinde mehr; aber die Armeen des Aufhebts ließen Sturm gegen die Gesellschaft, um die vierjährige Schlachten zu liefern und zehn Generale zu töten. Die Assisenhöfe und die Zuchtpolizeigerichte hatten Ferien; aber ein politische Justiz und die Kriegsgerichte waren in Permanenz. Die Zahl der Verurtheilungen nahm ab, aber man transportierte 10,000 Streiter aus der sozialistischen Armee auf die Pontons. Die Municipalpolizei hatte nichts mehr zu thun; aber es bedurfte einer Armee

von 100,000 Mann, um die Plünderei von Paris zu verhindern. Die Diebe auf den Hauptstraßen, die Fälscher, die Bankrotteure, die Beutelschneider hatten ihre ehemalige Industrie eingestellt; aber dafür wurden sie auf Kosten des öffentlichen Schatzes verpflegt. Das Budget der Gefängnisse und der Bagnos war erleichtert; aber es existierte eine Civilisie von 20 Millionen für die Nationalwerke.

Das ist die traurige Leber, welche uns die Criminalstatistik der zwei ersten Jahre der neuen politischen Ära gibt. Die, welche auf dem Sprunge stehen, Republikaner zu werden, und die, welche es von Geburt sind, können darob triumphieren, wenn es ihnen beliebt. Wir überlassen dem gewissendsten Leser, nach dieser Probe sowohl die Verbrechen der Monarchie als die Tugenden der Republik abzuschauen.

Landtagsverhandlungen.

Dresden, 9. December 1851.

Zweite Kammer. Erste öffentliche Sitzung. Dieselbe begann kurz nach 10 Uhr in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Friesen. Herr Präsident Dr. Haase eröffnete die Sitzung mit nachstehender Rede:

„Meine Herren! Der lezte ordentliche Landtag wurde am 12. April dieses Jahres geschlossen, und schon vor wenigen Tagen ist ein solcher wieder eröffnet worden. Es ist dies in unserem Vaterlande etwas Außergewöhnliches, unverkennbar aber die Folge der jüngst verlorenen Jahre. Die außerordentlichen verlagenswerten Ereignisse, welche sie uns brachten, wirkten störend und verderblich, wie auf die bürgerlichen Zustände, so auch auf unsere staatlichen Einrichtungen. Mit Gottes Hilfe ist durch die Kraft der Regierung und durch den Besitz der Kammer am letzten Landtag die gesetzliche Ordnung im Lande wieder hergestellt worden. Der gegenwärtige Landtag giebt davon Zeugnis. Jetzt ist die Aufgabe der Stände, kräftig und mit allen ihnen durch die Verfassung gegebenen Mitteln dahin mitzuwirken, daß diese Ordnung erhalten und immer mehr festigt werde. Aber um dieses hohe Ziel zu erreichen, um diese Ordnung lebendig zu machen, auf daß sie Frucht trage und Segen schaffe im Lande, bedarf es noch der thätigen Mitwirkung aller Einzelnen im Staate, der Familie. Denn diese ist der Grund, welcher den Staat trägt. Nur wenn in ihre Moral und Sitte, Geselligkeit, treue Hingabe an König und Vaterland, vor allem aber echt religiöser Sinn heimisch sind, kann die öffentliche und bürgerliche Ordnung gedeihen. Darum hat auch uns alle die Mithilfe der hohen Staatsregierung bei der feierlichen Eröffnung dieses Landtags mit der innigsten Freude erfüllt, daß das kirchliche Leben wieder angesangen hat, einen erfreulichen Aufschwung zu nehmen, und daß der religiöse Sinn, durch welchen das sächsische Volk von jeher sich ausgezeichnet, in allen Theilen des Landes mit neuer Frische hervorgetreten ist. Wie finden darin eine neue Bürgschaft für das Gelingen unserer Arbeit. Wenn es bedenklich ist und gefährlich, in bewegten Tagen nicht alle Kräfte anzustrengen, die bestehende Ordnung aufrecht zu erhalten, so ist es jedenfalls nützlich, ja notwendig, sobald der Sturm vorüber, den wirklichen Bedürfnissen des Volkes und der Zeit Rechnung zu tragen und innerhalb der Grenzen des Grundgesetzes und des wahren Rechtes die aufgefundenen Mängel des Bestehenden zu beseitigen und die vorhandenen Lücken aufzufüllen, so das Alte zu verjüngen und das Neue mit dem Alten zu vereinigen, und auf diese Weise die von der Gegenwart gegebenen Zustände im Volke den Sazungen und dem Geiste der Verfassung entsprechend zu ordnen und zu verbessern. Zu solchem Vorschritte wollen wir alle bereit sein, keiner von uns wird zurückbleiben. Auf diesem Wege treuer ständischer Pflichterfüllung werden uns alle echte Söhne des Vaterlandes begleiten, und auch die Wenigen, welche dem Bestehenden abhold, werden verschont sich an uns anschließen. Mit großer Freude sehen wir die bewährten Männer wieder an der Spize der Regierung, welche jüngst das Schiff des Staates mit Kraft und Talent durch Brandung und Klippen in den sicheren Hafen glücklich geleitet haben. Wir reichen ihnen vertrauungsvoll die Hände. Diese nächste Vergangenheit giebt uns die Zuversicht, daß sie mit uns auf diesem Landtag das wahre

Wohl des Landes fördern werden. Se. Königl. Majestät hat allernächst geruht, mir die Leitung der Verhandlungen in dieser Kammer zu übertragen. Ich werde mich bemühen, dieses Allerhöchste Vertrauen, sowie Ihre Vertrauens, meine Herren, mich würdig zu machen, welches Sie dadurch ausgesprochen, daß Sie mich unter die Kandidaten zu diesem ehrenvollen Amt aufgenommen haben. Sind auch meine Kräfte, wie ich wohl weiß, dazu unzureichend, so hoffe ich doch den an das Präsidium der Kammer zu machenden Ansprüchen dann einigermaßen zu genügen, wenn Sie mich bei meiner Amtsführung wohlwollend unterstützen. Ich bitte Sie alle darum, insonderheit auch Sie, meine Herren Collegen im Directorium, und verbinde damit im Voraus die Sicherung meiner aufrichtigen Dankbarkeit.“

Nach der Verpflichtung mehrerer heute eintretender Abgeordneten wurden die Eingänge der Regierungsstube vorgezeigt. Es befanden sich unter denselben außer den Abschriften der gestern bei der I. Kammer eingegangenen Allerhöchsten Vorlagen noch drei anderweitige königliche Decrete, enthaltend die Budgetvorlage für die Finanzperiode 1852/54 (inclusive des außerordentlichen Staatsbudgets und des Entwurfs des Finanzgesetzes), einen Gesetzentwurf über die Schiachsteuer (vereinfachung der Regie), einen Gesetzentwurf über einige Abänderungen bei der Gewerbesteuer und Personalsteuer, welche Vorlagen sämtlich der heute noch zu wählenden zweiten Deputation überwiesen werden. Ein königliches Decret vom 6. December, einen in geheimer Sitzung zu beruhenden Gegenstand betreffend, soll nach der Bestimmung des Directoriums nach der heutigen öffentlichen Sitzung in Beratung genommen werden. Von dem Abg. des 15. städtischen Wahlbezirks, Herrn Fabrikanten Webendorfer in Grimmaischau, war ein Besuch eingegangen, ihn vom Eintritt in die Kammer zu entbinden. Ueber dasselbe wird in einer der nächsten Sitzungen das Directorium vorzutragen und die Kammer Beschluss zu fassen haben.

In Bezug auf das Allerhöchste Decret, die Landtagsordnung betreffend, beschließt die Kammer einstimmig, dem Beschuße der I. Kammer, die provisorische Landtagsordnung vom Jahre 1833 auch für den gegenwärtigen Landtag als Rücksprung anzunehmen — beizutreten. Auf Antrag des Herrn Abg. Rittner wird zugleich einstimmig von der Kammer beschlossen, die durch die bisherige Praxis in der Landtagsordnung vom Jahre 1833 herbeigeführten Abänderungen wieder in Kraft treten zu lassen, mithin die Landtagsordnung in derselben Ausdehnung gelten zu lassen, die sie bei dem letzten Landtag hatte.

Hierauf wurde der Tagesordnung gemäß zur Wahl der ordentlichen Deputationen geschritten. In die erste Deputation (für Verfassungs- und Gesetzgebungsangelegenheiten) wurden bei 68 eingegangenen Stimmenzettel im ersten Wahlgange gewählt: Herr Vizepräsident v. Griesen mit 65, Herr Gechtsdirektor Anton mit 65, Herr Sekretär Scheibner mit 63 und Herr Bürgermeister und Gechtsdirektor Lehmann mit 48 Stimmen, — im zweiten Wahlgange: Herr Stadtpr. Dr. Hertel mit 46 und Herr Gutsbesitzer Huth mit 43 Stimmen, — im dritten Wahlgange: bei relativer Stimmenmehrheit Herr v. Abendorff auf Kössern mit 32 Stimmen.

Bei der Wahl zur zweiten (Finanz) Deputation erhielten absolute Stimmenmehrheit im ersten Scrutinium: die Herren Abgeordneten Edler v. d. Planitz auf Naundorf mit 66, Kramermeyer Poppe mit 64, Staatsminister a. D. Georgi mit 57, Handlungsbürokrat Wünning mit 54 und Bürgermeister Haberkorn mit 44 Stimmen, — im zweiten Wahlgange: Herr Abg. Rittner auf Merzdorf mit 41 Stimmen, und im dritten Scrutinium Herr Abg. Kleberg mit 34 Stimmen relative Stimmenmehrheit. Es wurde hierbei die öffentliche Sitzung gegen 12 Uhr geschlossen und die Wahl der dritten und vierten Deputation für die morgen früh 10 Uhr stattfindende Sitzung abgezettelt. Der öffentlichen Sitzung folgte noch eine geheime.

In unserm gestrigen Berichte über die Sitzung der ersten Kammer ist unter den Mitgliedern der vierten Deputation Herr v. Erdmannsdorf aufzuführen überschrieben worden.

Ortskalender und Inserate.

Gewinn-Anzeige.

In der 1. Classe 41. L. S. Landeslotterie erhielt ich in meine Collection folgende Gewinne:

Nr.	61	100	Thlr.
=	1404	40	=
=	11419	40	=
=	14942	40	=
=	32463	40	=

Nr. 2385 30 Thlr. Nr. 15133 30 Thlr.

-	8009	30	-	28620	30	-
-	9103	30	-	32415	30	-

Nr. 32485 30 Thlr.

Gewinne à 20 Thaler:

Nr. 14. 84. 85. 91. 202. 240. 459. 506. 521. 1706. 2396. 5511. 5512. 5524. 5531. 5543. 5557. 5562. 5579. 8010. 9118. 9119. 9349. 9575. 9682. 10352. 11014. 11036. 11136. 11407. 12941. 12981. 12982. 14949. 15119. 15142. 17320. 18468. 18470. 18801. 18878. 19390. 22079. 22087. 22517. 22535. 22539. 22550.

28614. 29211. 30149. 30164. 30258. 32428. 32452. 32455. 32476. 32480. 32494. 33259. 33261.

Zur 2. Classe, derenziehung den 12. Januar 1852 geschieht, empfehle ich Kaufloose in 1/4, 1/2, 1/4 und 1/8 hiermit bestens.

Dresden, den 9. December 1851.

Carl Knobeloch,

Comptoir: Wildstrasser Gasse Nr. 28.

Zwei fein meublirte Zimmer,

zusammen oder getheilt, sind von jetzt an zu vermieten.

Näheres innere Pirnaische Gasse Nr. 2 parterre rechts.

Ofengeräthgarnituren

und

Kaminvorsetzer

in verschiedenen Preisen und Größen empfohlen

Kressner & Voisin,

Schloßgasse, Hotel de Pologne.

Theater.

Mittwoch, den 10. December.

Königliches Hoftheater.

Der Weltumsegler wider Willen.

Aventurliche Posse in vier Bildern, mit Gesängen und Tänzen, nach dem französischen Theatrum und Discours, frei bearbeitet von G. Ritter. Musik von A. M. Ganhal und Andern.

Vierte Abtheilung:

Die Industrieausstellung in London.

Anfang um 6 Uhr. Ende 1/10 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Dienstag Mittag: 1° 12' über 0.

Familien-Nachrichten.

Geboren: Hrn. Dr. Joh. Wilh. Schäfer in Leipzig ein Sohn. Verlobte: Dr. Ernst Pötzsch in Darmstadt und Friedr. Pauline Niedberg in Leipzig.

Gestorben: Hrn. Joh. Wolf in Dresden ein Sohn. — Gräfin Maria Menisch in Dresden. — Hrn. Kfm. Karl Heinr. Wilh. Morgenstern in Leipzig. — Dr. Geofr. Friedr. Gustav Hösel in Leipzig. — Frau Joh. Karol. Gott. Kreybel in Leipzig. — Hrn. C. Th. Ab. Puschke in Leipzig ein Sohn. — Dr. J. Schick in Leipzig.

Täglich Mittags 12 Uhr erscheint für Dresden ein Extrablatt des Dresdner Journals, das den biegsigen Abonnenten in der Expedition unseres Blattes gratis verabsolgt wird, jedoch dort abgeholt werden muß.